



## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **EUROPA**

1. Projektauftrag: « innovative Lösungen für Grenzregionen »

### **FRANKREICH**

1. Kfz-Zulassung in Frankreich
2. Erleichterungen für die Arbeitnehmerentsendung nach Frankreich

### **SCHWEIZ**

1. Die Schweiz plant eine Verringerung der Kompetenzkonflikte bei grenzüberschreitenden Erbfällen

### **GRENZÜBERSCHREITEND**

1. Zollverfahren der « aktiven Veredelung »
2. Vergleich der Impfverpflichtungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz
3. Nicht verpassen – Berufsinformesse in Offenburg – 20.-21. April 2018

### **INFOBEST**

1. Veranstaltungsreihe « Erfolg ohne Grenzen » vom 19. Bis 23. März 2018

### **SPRECHSTUNDEN DES INFOBEST-NETZWERKS**

## EUROPA

### PROJEKTAUFRUF: „INNOVATIVE LÖSUNGEN FÜR GRENZREGIONEN“

Dieser von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) koordinierte und der Europäischen Union finanzierte Projektauftrag entspricht der ersten Maßnahme der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 21. September 2017 "Boosting growth and cohesion in EU border regions".

Ziel des Aufrufes ist es, nachhaltige Methoden zur Lösung von rechtlichen bzw. verwaltungstechnischen Hemmnissen an den Binnengrenzen der Europäischen Union zu identifizieren und zu fördern. **Der Projektauftrag endet am 30. April 2018.**

Zwanzig Projekte mit einer maximalen Laufzeit von 15 Monaten werden ausgewählt und mit 20.000 Euro bezuschusst. Pilotaktionen können aus folgenden Themenbereichen kommen: Arbeitsmarkt, Gesundheit, Verkehr, Mehrsprachigkeit und institutionelle Kooperation. Aktionen, die nicht ausgewählt wurden, werden dennoch analysiert und daraus werden Ergebnisse zu den Hindernissen aus der Praxis aufgezeigt (Bottom-up-Ansatz).

#### Weitere Informationen:

- Internetseite vom [B-solutions Projekt](#)
- Beschreibung des [Projektauftrags](#)

## FRANKREICH

### KFZ-ZULASSUNG IN FRANKREICH

Der Start der Website der Agence Nationale des Titres Sécurisés (ANTS) über die Zulassung von Fahrzeugen hat zu einer Reihe von Fragen für INFOBEST-Nutzer geführt.

#### Erste Frage: Wo und wie beantragt man eine Zulassungsbescheinigung?

- Sie sollten die folgende Website besuchen, wenn Sie über einen Internetzugang verfügen und – falls nötig - sich von einer vertrauenswürdigen französischsprachigen Person begleiten lassen, die Ihnen bei dem Verfahren helfen kann, da in den nächsten Monaten keine Übersetzung der Website zu erwarten ist. <https://immatriculation.ants.gouv.fr/>
- Wenn Sie keinen Internetzugang haben, gehen Sie in die Präfektur, wo Terminals mit Internetzugang (sowie Scanner) zur Verfügung stehen. Es wurden

Personen rekrutiert, die helfen, die Abläufe auf der Website zu verstehen und Erklärungen vor Ort zu geben. Auch hier raten wir Nicht-Französisch sprechenden Personen, eine vertrauenswürdige Person mitzubringen, die Ihnen bei der Übersetzung behilflich sein kann.

- Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Zulassungsbescheinigung online vorzunehmen, insbesondere weil es Ihnen nicht möglich ist, einen Benutzernamen "France Connect" zu erstellen, können Sie sich an einen professionellen Autohändler wenden.

### **Zweite Frage: Welche Dokumente werden benötigt?**

- Entweder gehen Sie auf die ANTS-Website und suchen Sie nach der Kombination, die dem Fahrzeug entspricht, das Sie zulassen möchten (Gebraucht- oder Neuwagen? Aus der EU importiert? usw.). Sie finden dann eine Liste der vorzulegenden Dokumente und Links zu den auszufüllenden Cerfa-Dokumenten.
- Oder Sie gehen über den folgenden Link auf die Website des französischen öffentlichen Dienstes und lassen sich führen. [www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F20992](http://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F20992)

### **Dritte Frage: Was kostet mich die Zulassung meines Autos und wie bezahle ich?**

- Der Preis für Ihre Zulassung variiert je nach Fahrzeugtyp (neu oder gebraucht, Benzin oder Diesel, umweltbelastend oder nicht). Sie können diese Kosten simulieren, indem Sie auf den folgenden Link klicken: [www.service-public.fr/simulateur/calcul/cout-certificat-immatriculation](http://www.service-public.fr/simulateur/calcul/cout-certificat-immatriculation)
- Auf der ANTS-Website ist nur die Zahlung per Kreditkarte möglich.
- Der Preis für die Zulassungsbescheinigung kann erhöht werden, wenn Sie die Vermittlung eines professionellen Autohändlers beantragt haben, der Ihnen seine Dienstleistungen in Rechnung stellt.

### **Vierte Frage: innerhalb welchen Zeitraums soll ich mein Fahrzeug zulassen?**

- Sie haben einen Monat nach dem Kauf Ihres Fahrzeugs Zeit, um es zu registrieren. Die Website muss eine temporäre Zulassungsbescheinigung ausstellen, die es Ihnen ermöglicht, während der Wartezeit auf den Erhalt Ihre Zulassungsbescheinigung per Post zu fahren. Die temporäre Zulassungsbescheinigung gilt für einen Monat.

### **Fünfte Frage: An wen kann ich mich im Falle eines Problems wenden?**

- Wenn Sie Schwierigkeiten haben, von zu Hause aus das Verfahren durchzuführen, gehen Sie zur Präfektur. Die autorisierten Personen helfen Ihnen, Ihre Schritte von den Terminals aus, die den Benutzern zur Verfügung gestellt werden, zu machen.
- Wenn Sie keine Nachricht über den Stand des Antrags erhalten haben und die Fristen kurz vor der Überschreitung stehen, können Sie eine E-Mail (vorzugsweise in französischer Sprache) an die folgende Adresse schreiben (Antwort normalerweise innerhalb von 48 Stunden): [siv-pha@interieur.gouv.fr](mailto:siv-pha@interieur.gouv.fr)

### **ERLEICHTERUNGEN FÜR DIE ARBEITNEHMERENTSENDUNG NACH FRANKREICH**

Frankreich verzichtet auf die ursprünglich geplante Einführung einer Entsendegebühr von 40 € für Arbeitseinsätze ausländischer Unternehmen in Frankreich. Weitere Erleichterungen für die Arbeitnehmerentsendung wurden angekündigt.

Alle aktuellen Informationen sind online abrufbar unter <http://travail-emploi.gouv.fr/droit-du-travail/detachement-des-salaries-et-lutte-contre-la-fraude-au-detachement/>

### **SCHWEIZ**

#### **DIE SCHWEIZ PLANT EINE VERRINGERUNG DER KOMPETENZKONFLIKTE BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN ERBFÄLLEN**

Der Schweizer Bundesrat will Kompetenzkonflikte mit anderen Staaten im Bereich des Erbrechts verringern. Deshalb schlägt er vor, das Schweizer internationale Erbrecht stärker auf die Erbrechtsverordnung der Europäischen Union (EU) abzustimmen. Diese Verordnung gilt in allen EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark, Irland und Großbritannien. Sie regelt, welcher Mitgliedstaat für einen internationalen Erbfall zuständig und welches nationale Erbrecht anzuwenden ist. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für die entsprechende Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) am 14. Februar 2018 eröffnet.

Weitere Informationen:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-69778.html>

## **GRENZÜBERSCHREITEND**

### **ZOLLVERFAHREN DER „AKTIVEN VEREDELUNG“**

Anfang des Jahres 2018 hat es die „aktive Veredelung“ von Schweizer Fahrzeugen in Deutschland in die Schlagzeilen geschafft und zum Teil für Verunsicherung bei Autowerkstätten und deren Kunden im Grenzgebiet geführt.

Deshalb finden Sie im Folgenden einen kurzen Überblick über die seit Mai 2016 geltenden Regelungen des Zollkodex der Europäischen Union (EU):

Bei der „aktiven Veredelung“ handelt es sich um ein zollrechtliches Verfahren für die Einfuhr von Nicht-EU-Waren in das Zollgebiet der EU, die dort ver- oder bearbeitet werden sollen. Werden die Waren anschließend wieder aus der EU ausgeführt, müssen keine Abgaben gezahlt werden. Die Veredelung von Waren muss allerdings beim Zoll des EU-Mitgliedstaats schriftlich angemeldet werden, und es muss eine vom Warenwert abhängige Sicherheitsleistung hinterlegt werden.

Die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz stellt eine EU-Außengrenze dar. Beispiele für eine aktive Veredelung von Fahrzeugen sind wertsteigernde Einbauten von Multimedia- und Hi-Fi-Geräten oder von Lederausstattungen. Sollen in Deutschland Veredelungsmaßnahmen an einem Schweizer Fahrzeug vorgenommen werden, sind also eine schriftliche Anmeldung beim deutschen Zoll sowie eine Sicherheitsleistung erforderlich.

Soll ein Fahrzeug, das über die Grenze gefahren und nicht auf einem anderen Fahrzeug transportiert wird, lediglich gewartet oder repariert werden, wird jedoch das Verfahren der „vorübergehenden Verwendung“ angewandt. In diesem Fall ist eine „konkludente Anmeldung“ ausreichend, also eine Anmeldung durch das Passieren der Grenze als schlüssigem Verhalten. Es ist dann auch keine Sicherheitsleistung erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der IHK Hochrhein-Bodensee unter: <https://www.konstanz.ihk.de/servicemarken/schweiz/steuern/ch/1658264>.

## VERGLEICH DER IMPFVERPFLICHTUNGEN IN DEUTSCHLAND, FRANKREICH UND DER SCHWEIZ

Was sind die neuen obligatorischen Impfungen in Frankreich ab 2018? Was sind die Impfregelelungen in Deutschland und der Schweiz? Die INFOBESTen haben sich mit diesen Fragen beschäftigt und einen Vergleich erstellt, um die Impfverpflichtungen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz klarer zu machen.

### Neue Regelung in Frankreich : 8 zusätzliche obligatorische Impfungen ab 2018

Ab 2018 sind 8 zusätzliche Impfungen obligatorisch für Kinder, die am oder nach dem 1. Januar 2018 geboren werden. Dies ist in Artikel 49 des Gesetzes über die Finanzierung der sozialen Sicherheit (LFFS) für 2018 vorgesehen.

Die 8 Impfungen, die verpflichtend werden, sind Impfungen gegen:

- Pertussis;
- Haemophilus influenzae B;
- Hepatitis B;
- Meningococcus C;
- Pneumokokken;
- Mumps;
- Masern;
- Röteln.

Zuvor waren nur Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Poliomyelitis (DTP) vorgeschrieben.

### Deutschland : zwischen 12 und 14 empfohlenen Impfungen

Anders als in Frankreich gibt es in Deutschland aktuell keine allgemein gesetzlich vorgeschriebenen Impfpflichten für Menschen, lediglich Impfeempfehlungen. Vereinzelt Ausnahmen gelten für Bundeswehrsoldaten.

Die Empfehlungen für Impfungen werden von der STIKO (Ständige Impfkommision) in der Regel jährlich auf der Homepage des Robert Koch Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)) veröffentlicht. Neben einem Impfkalender, der nach Altersgruppen unterteilt ist (Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Erwachsene), werden von der STIKO zudem Hinweise und Begründungen zu den Impfeempfehlungen veröffentlicht.

Aktuell empfiehlt die STIKO zwölf Impfungen für Säuglinge, die im Kinder- und Jugendalter in verschiedenen Abschnitten aufgefrischt werden sollten: Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Polio, Hepatitis B, Pneumokokken, Rotaviren, Meningokokken, Masern, Mumps und Röteln, Varizellen. Für Erwachsene werden zwei weitere Impfungen gegen Influenza und HPV (Humane Papillomviren) empfohlen.

## Ein Jährlicher Impfplan in der Schweiz

Die Impfung ist in der Schweiz nicht obligatorisch und bleibt eine persönliche Entscheidung. Jedoch hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren eine nationale Strategie zu Impfungen (NSI) erarbeitet. Diese zielt darauf ab, die Bevölkerung ausreichend gegen die durch Impfungen vermeidbaren Krankheiten zu schützen. Die NSI schafft die Voraussetzungen für einen koordinierten, effektiven und effizienten Einsatz der Impfungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Sie ist nach drei Grundzielen ausgerichtet: die Akteure sollen angeregt werden, das Thema Impfung ernst zu nehmen, die Bevölkerung soll durch eine optimierte Information eine fundierte Entscheidung treffen können und der Zugang zu den Impfungen soll erleichtert werden. Der von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) erarbeitete und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigte **Schweizerische Impfplan** definiert jährlich, welche Impfungen in welchem Alter erfolgen sollen. Ziel ist ein optimaler Impfschutz jeder Einzelperson und der Bevölkerung insgesamt.

Zum besseren Schutz etwa von Kindern sind spezielle Maßnahmen vorgesehen. Zum Beispiel sensibilisieren die Kindertagesstätten die Eltern für das Thema Impfschutz und für die Maßnahmen, die im Fall einer Epidemie zu treffen sind. Um bei einem Ausbruch besser informieren zu können, ermuntern die Kindertagesstätten die Eltern, den Impfausweis des Kindes oder ein ausgefülltes Impfstatusformular vorzulegen. Der Impfstatus jedes Kindes ist beim Schuleintritt und am Ende der obligatorischen Schulzeit anhand des Impfausweises zu überprüfen. Die Eltern werden über mögliche fehlende Impfungen informiert.

**Zusammenfassende Tabelle der empfohlenen oder obligatorischen Impfungen nach Ländern:**

	<b>Deutschland</b>	<b>Frankreich</b>	<b>Schweiz</b>
	Empfohlen	Obligatorisch	Empfohlen
Tetanus, Diphtherie, Polio (DTP)	X	X	X
HIB (Haemophilus Influenzae B)	X	X (Seit 2018)	X
Masern-Mumps-Röteln	X	X (Seit 2018)	X
Hepatitis B	X	X (Seit 2018)	X
Pertussis	X	X (Seit 2018)	X
Pneumokokken	X	X (Seit 2018)	X (für gewisse Risikogruppen)
Meningokokken	X	X (Seit 2018)	X (für gewisse Risikogruppen)
Varizellen	X		X
HPV (Humane Papillomviren)	X (für Eltern)		X
Influenza	X (für Eltern)		X (für gewisse Risikogruppen)
Rotavirus	X		

Quellen :

Frankreich : <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A11852>

Deutschland : [https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html)

Schweiz: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationale-strategie-impfungen-nsi.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/uebertragbare-krankheiten/impfungen-prophylaxe/informationen-rund-ums-impfen/schweizerischer-impfplan.html>



## NICHT VERPASSEN – BERUFSINFOMESSE IN OFFENBURG – 20.-21. APRIL 2018

Am 20. Und 21. April findet in Offenburg die größte Bildungsmesse in Südwestdeutschland statt. Über 350 regionale und überregionale Aussteller sowie über 2500 Angebote zu den Themen Ausbildung und Weiterbildung bieten den Messebesuchern vielfältige Informationen rund um das Thema Beruf und persönliche Zukunft. Selbstverständlich richten sich die Informationen an alle interessierten Bürger diesseits und jenseits des Rheines.

Der Eintritt ist frei, vom Bahnhof fährt ein kostenloser Busshuttle im 20-Minuten-Takt zur Messe und zurück. Die Messe ist an den beiden Tagen von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen unter [www.berufsinfomesse.de](http://www.berufsinfomesse.de)

## INFOBEST

### VERANSTALTUNGSREIHE „ERFOLG OHNE GRENZEN“ VOM 19. BIS 23. MÄRZ 2018

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen veranstaltet die Region Grand Est die deutsch-französische Woche „Réussir sans frontières – Erfolg ohne Grenzen“ vom 19. März bis zum 23. März 2018. **Mehrere kostenlose Veranstaltungen zur grenzüberschreitenden Beschäftigung und Ausbildung** werden im Elsass, in Südbaden und in der Südpfalz stattfinden: Jobdatings, Workshops, Sprechstage, ...

**Das INFOBEST-Netzwerk beteiligt sich auch an dieser Woche:** Informationsveranstaltung zum Grenzgängerstatus bei der INFOBEST PAMINA (Anmeldung erforderlich), gemeinsamer Workshop zum Alltag der Grenzgänger in Deutschland von der INFOBEST Kehl/Strasbourg und vom Euro-Institut (geschlossene Veranstaltung für 20 ausgewählte Jugendliche im Rahmen einer Begleitungsmaßnahme zur Beschäftigung). Außerdem organisieren die INFOBEST Vogelgrun/Breisach, Pôle Emploi Haut-Rhin, die Agentur für Arbeit Freiburg und Petra (Plattform für die grenzüberschreitende Beschäftigung) **ein grenzüberschreitendes Jobforum am 20. März vom 9:00 bis 12:00 Uhr** in den Räumlichkeiten des Gründerzentrums La Ruhe in Fessenheim. Bei dieser öffentlichen Veranstaltung werden deutsche Unternehmen anwesend sein (Möglichkeit sich vor Ort für konkrete Stellenanzeigen zu bewerben).

INFOBEST und der Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut-Rhin-Freiburg/Lörrach werden Workshops zum Grenzgängerstatus und zur Arbeitssuche in Deutschland halten. Berater werden Fragen zum deutschen Lebenslauf beantworten und kostenlose Bewerbungsbilder können bei einem professionellen Fotografen gemacht werden! Die Bildungseinrichtungen werden auch anwesend

sein und werden zu den Angeboten und den Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Weiterbildung informieren.

Sie finden das ausführliche Programm unter: <https://reussirsansfrontiere.eu/semaine-reussir-sans-frontiere/>

## SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRain
EURES	28.03.2018	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 20.03.2018 Auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 19.04.2018 Auf Termin	-
Rentenkassen		03.04.2018 Auf Termin	DRV 21.03.2018 Auf Termin	-
Krankenkassen	AOK 05.04.2018	-	AOK und CPAM 19.04.2018 Auf Termin	-
CAF	-	-	-	21.03.2018 25.04.2018 Auf Termin
Notar	03.04.2018 Auf Termin	-	-	-
Grenzüberschrei- tende Sprechtage	-	17.04.2018 Auf Termin	06.03.2018 Auf Termin	-

[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b>                  Rehfusplatz 11                  D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0                  D: 📠 07851 / 9479 10                  F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b>                  Ile du Rhin                  F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99                  F: ☎ 03 89 72 04 63                  F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b>                  Altes Zollhaus                  D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00                  D: 📠 07277 / 8 999 28                  F: ☎ 03 68 33 88 00                  F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu">infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b>                  Pont du Palmrain                  F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35                  F: ☎ 03 89 70 13 85                  F: 📠 03 89 69 28 36                  CH: ☎ 061 322 74 22                  CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum:*

**INFOBEST PAMINA**

2 rue du Général Mittelhauser  
 F-67630 Lauterbourg  
 F : 03 68 33 88 00/ D: 07277/899900  
[infobest@eurodistrict-pamina.eu](mailto:infobest@eurodistrict-pamina.eu)

Verantwortlich für die März/April-Ausgabe: Pascale Allgeyer und Cyril Mantoy

*Redaktion :*

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Delphine Carré, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Julien Kurtz, Cyril Mantoy, Isabel Parthon, Nadia Pierson-Ben Yekhlef, Marie Back, Audrey Schlosser, Anne-Kathrin Baran